

Kurzbericht

öffentlicher Teil

10. Sitzung – Kultuspolitischer Ausschuss

23. Januar 2025 – 10:01 bis 10:37 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Kerstin Geis (SPD)

CDU

Patrick Appel
Hans Christian Göttlicher
Thomas Hering
Anna-Maria Schölch
Sebastian Sommer (Hochtaunus)
Frank Steinraths
Christian Wendel
Christin Ziegler (Schwalm-Eder)

AfD

Andreas Lobenstein
Lothar Mulch
Pascal Schleich

SPD

Nina Heidt-Sommer
Sebastian Sack
Turgut Yüksel

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Julia Herz
Daniel May
Sascha Meier
Katrin Schleenbecker

Freie Demokraten

Moritz Promny


Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU:	Philipp Breiner
AfD:	Nils Krüger
SPD:	Anja Kornau
SPD:	Finja Annalene Pantke
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	Inga Winterberg
Freie Demokraten:	Melissa-Madeleine Wörz

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
BREIDERT, ULRICH	Dir. im HRH	HRH
Hieker, Stephan	MR	HMdF
TISCHER, DORIS	TK	LBH
Horstkötter, Ralph	LMR	HMKB
SCHWARZ, Gabriele	MR	HMKB
Jäger, Heide	WDing	HMKB
Heinen, Katharina	MR	HMKB
Bräunl , Gref, Pascal	RR	HMKB
Jessika Dieb-Hartmann	LRin	HMKB
Hecker, MS	RR	HMKB

Dr. Manuel Lösel

Staatssekretär

HMKB

Protokollierung: Hanns Otto Zinßer

2. Dringlicher Berichtsantrag
Heiko Scholz (AfD), Lothar Mulch (AfD), Andreas Lobenstein (AfD), Pascal Schleich (AfD) und Dr. Frank Grobe (AfD)
Hintergründe und Fakten zum Umzug der Lehrkräfteakademie aus Frankfurt an die neuen Standorte Gießen und Alsfeld
– Drucks. [21/1534](#) –

Staatssekretär **Dr. Manuel Lösel** trägt vor, er wolle zunächst eine Vorbemerkung voranstellen. Zunächst wolle er festhalten, dass der Umzug, der für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrern zuständigen Lehrkräfteakademie erfolgreich abgeschlossen worden sei. Die Landesregierung habe im April 2019 den Beschluss gefasst, den ländlichen Raum durch die Verlagerung von 3.000 Arbeitsplätzen aus der öffentlichen Verwaltung zu stärken.

Dieses Ziel sei Teil des Aktionsplans „Starkes Land – Gutes Leben“ gewesen. Mit dem Aktionsplan habe die damalige Landesregierung den Koalitionsvertrag der seinerzeit regierungstragenden Fraktionen umgesetzt. Es sei vorgesehen gewesen – er zitiere den entsprechenden Passus –,

... Landesteile außerhalb der Ballungsräume mit zusätzlichen Arbeitsplätzen nachhaltig zu stärken.

Vor diesem Hintergrund sei die Verlagerung von Arbeitsplätzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lehrkräfteakademie in den ländlichen Raum geprüft worden. Denn es habe sich abgezeichnet, dass eine Aufrechterhaltung des Hauptstandortes in Frankfurt nicht zielführend sein würde. Das Gebäude sei in einem sehr schlechten baulichen Zustand gewesen. Es habe keine ausreichenden Möglichkeiten für eine moderne Büroorganisation geboten.

Zu den Mängeln am Standort Frankfurt, von denen die ersten im Jahr 2010 bekannt geworden seien, hätten eine veraltete IT-Infrastruktur, veraltete Sanitäranlagen, keine durchgängige Barrierefreiheit und keine Möglichkeit der Beseitigung derselben durch Umbaumaßnahmen gezählt. Es habe eine stark überhöhte Raumtemperatur in den Sommermonaten und Wasserschäden im Keller gegeben, wodurch der Keller nur eingeschränkt als Archivfläche nutzbar gewesen sei. Die Aufzüge seien ausgefallen. Es habe eine unübersichtliche Gebäudestruktur bestanden.

Des Weiteren seien aufgrund der Ausweitung der Zahl der Referendarinnen und Referendaren Raumprobleme an den Studienseminaren entstanden. In dem Gebäude, dem Erwin-Stein-Haus, habe sich nicht nur die Lehrkräfteakademie befunden. Vielmehr seien dort auch drei Studienseminare, das Staatliche Schulamt, die Prüfungsstelle und verschiedene Projekte untergebracht gewesen. Unter anderem seien dies das Projekt „Demokratie lernen“ und die kulturelle Bildung gewesen.

Bei der Suche nach einem neuen Standort für die Lehrkräfteakademie sei ein wichtiges Kriterium die räumliche Nähe zu einer großen Lehrer ausbildenden Universität gewesen. Gleichzeitig habe

der neue Standort geografisch zentral gelegen sein sollen, damit er von allen Regionen Hessens gut erreichbar sei.

Angesichts dieser Kriterien sei Gießen mit seiner großen, Lehrer ausbildenden Universität und der guten Verkehrsanbindung mit Pkw und Bahn als geeigneter Standort erschienen. Mit der Standortverlagerung habe zudem die Möglichkeit genutzt werden sollen, die ehemals vier Standorte Frankfurt, Wiesbaden, Gießen und Kassel an weniger Standorten zusammenzuführen, um so die Zusammenarbeit zwischen den Organisationseinheiten zu verbessern. Daher sei es nahe liegend gewesen, durch den Aufbau eines zweiten Standortes in räumlicher Nähe zu Gießen gezielt den ländlichen Raum zu stärken. Deshalb sei Alsfeld als Standort geprüft worden. Für Alsfeld habe unter anderem die stündlich verkehrende Direktverbindung mit dem Zug nach Gießen gesprochen.

Dementsprechend sei der Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen, kurz LBIH, Mitte 2020 für Gießen und Anfang 2021 für Alsfeld mit der Marktabfrage nach geeigneten Liegenschaften beauftragt worden. Für die Mietgesuche in Gießen und Alsfeld hätten dem LBIH während der Marktabfrage im Ergebnis sieben Angebote in Gießen und drei Angebote in Alsfeld vorgelegen. In einem Kriterien geleiteten Auswahlprozess sei die Wahl auf die beiden gegenwärtigen Standorte gefallen.

In Gießen sei ein zentral gelegener Neubau mit 260 Arbeitsplätzen errichtet worden. In diesem Gebäude seien moderne Arbeitsplätze, die die Teamarbeit fördern würden, sowie ein zeitgemäßes Konferenzzentrum mit moderner Mediene Ausstattung für virtuelle und hybride Veranstaltungen eingerichtet worden. Insgesamt werde dieses Gebäude dadurch den Ansprüchen an einen zentralen Aus- und Fortbildungsstandort für die Lehrkräftebildung gerecht.

Mit dem Neubau in Alsfeld seien neue Büroflächen mit rund 230 Arbeitsplätzen geschaffen worden. Auch der Neubau in Alsfeld überzeuge durch technisch hochwertig ausgestattete Büro- und Seminarflächen. Das Gebäude sei wie auch das in Gießen barrierefrei gestaltet worden. Es liege nur wenige Gehminuten vom Bahnhof entfernt. Es verfüge über eine Fotovoltaikanlage, über Luft-, Wasser- und Wärmepumpen und über eine Ladestation für E-Autos und E-Fahrräder. Für die Beschäftigten habe man damit ein modernes und ansprechendes Arbeitsumfeld geschaffen.

Die Entscheidung über die Verlegung der Standorte nach Gießen und Alsfeld sei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Anfang Juli 2020 mitgeteilt worden. Die Verlagerung sei von diesem Zeitpunkt an von einem intensiven Austausch zwischen der Fachabteilung des Kultusministeriums, der Leitung der Lehrkräfteakademie und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern begleitet gewesen.

Nach dem Bezug der beiden Liegenschaften hätten bereits zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr positive Rückmeldungen zu den neuen Arbeitsplätzen gegeben. Positiv hervorgehoben worden seien unter anderem die neuen Bürokonzepte mit ihren Besprechungs- und Teamarbeitsmöglichkeiten.

Diese Vorbemerkung vorangestellt berichte er im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen im Einzelnen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2 verweise er auf seine Vorbemerkung.

Die Fragen 3 und 4 beantworte er aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam. 2010 sei vom LBIH ein Gutachten der Isap Ingenieurgesellschaft für Bauphysik eingeholt worden. Das Gutachten habe ergeben, dass eine Teilklimatisierung nur mit einem erheblichen Eingriff in die Bausubstanz erreicht werden könnte. Im Jahr 2019 habe der Vermieter ein Brandschutzgutachten bei der IBB Ingenieurgesellschaft für Bauen und Brandschutz in Auftrag gegeben. In dem Gutachten sei festgestellt worden, dass ein zweiter Rettungsweg im zweiten Obergeschoss fehle, sodass die Räumlichkeiten nicht mehr hätten genutzt werden können.

Zu der Frage 5 führt der Staatssekretär aus, eine Verbesserung des alten Standortes in Frankfurt sei durch den LBIH geprüft worden. Bei der Prüfung sei jedoch deutlich geworden, dass das Erwin-Stein-Haus selbst mit erheblichen Sanierungs- und Umbauaufwand den Anforderungen des Landes an ein modernes Bürogebäude nicht gerecht werden könnte. Die Sanierungsarbeiten hätten zum Beispiel die Gebäudehülle mit einbeziehen müssen, um einen zeitgemäßen Nutzungsstandard zu erreichen. Das sei schon wegen des Denkmalschutzes bei diesem Gebäude nicht möglich gewesen. Insbesondere die vollständig barrierefreie Ertüchtigung des Gebäudes wäre außerdem mit einem erheblichen Kostenaufwand verbunden gewesen.

Zu Frage 6 verweise er auf die Vorbemerkung.

Zu Frage 7 teilt er mit, in Gießen und Alsfeld hätten mehrere Standortangebote zur Auswahl gestanden. Der LBIH habe für die Standorte in Gießen und Alsfeld gemeinsam mit dem Kultus- und Finanzministerium eine Kriterien geleitete Auswahl getroffen. Die Kriterien seien unter anderem eine gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr sowie die Realisierung eines modernen Bürokonzepts, eines nachhaltigen Energiekonzepts, barrierefreier Zugänge und eine ausreichende Anzahl an Besprechungsräumen gewesen.

Entscheidend bei der Auswahl der beiden Standorte sei neben dem Mietpreis die hervorragende Lage mit einer guten Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr gewesen. Die betrachteten Alternativangebote seien demgegenüber wegen ihrer dezentralen Lage, einer nicht gesicherten Fertigstellung im vorgesehenen zeitlichen Rahmen oder höheren Kosten aufgefallen.

Zu Frage 8 legt er dar, die Verwaltung der Lehrkräfteakademie sei vor dem Standortwechsel nicht zentralisiert gewesen. Sie sei an vier verschiedenen Orten in Frankfurt, Gießen, Kassel und Wiesbaden untergebracht gewesen. Die Verteilung auf mehrere Liegenschaften habe sich aufgrund der Entstehung der Lehrkräfteakademie ergeben. Sie sei aus ehemals eigenständigen Behörden zusammengesetzt worden.

Am Standort Wiesbaden habe es ursprünglich den Sitz des Instituts für Qualitätsentwicklung gegeben. Eine Zusammenführung der eigenständigen Behörden in Frankfurt sei aufgrund der Gebäudestruktur und fehlender Flächen nicht möglich gewesen. Mit der Verlagerung der Standorte

nach Gießen und Alsfeld hätten die ehemals vier Standorte auf an zwei Standorten zusammengeführt werden können. So habe die Zusammenarbeit zwischen den Organisationseinheiten verbessert werden können.

Zu Frage 9 führt er aus, in Gießen seien das Präsidium, ein Teil des Sachgebiets Z.3-1, das sei der innere Dienst, und grundsätzlich die Abteilungen I und II untergebracht. Teile der Abteilungen I und II seien in Alsfeld untergebracht. Das seien das Sachgebiet I.2-5, das sei die Zulassung und die Einstellung in den Vorbereitungsdienst, die Personalsachbearbeitung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sowie das Dezernat I.3, das bearbeite die Evaluation. Aus der Abteilung II sei in Alsfeld das Dezernat II.4, das seien die Leistungsfeststellungen und die Curricula, untergebracht. Grundsätzlich sei über diese Dezernate und Sachgebiete hinaus die Abteilung Z in Alsfeld untergebracht.

In die Entscheidung über die Aufteilung der Einheiten auf die zwei Standorte seien vielfältige Kriterien eingeflossen. Die Arbeitseinheiten sollten möglichst zusammengelassen oder zusammengeführt werden. Gleichartige Tätigkeiten sollten gebündelt werden. Dabei sollten die Arbeitsfähigkeit sowie die Organisationsstrukturen beachtet werden.

Es hätten sich spezifische Schwerpunktsetzungen herausgebildet. Gießen sei aufgrund der Nähe zur Justus-Liebig-Universität und aufgrund der guten Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr als primärer Fort- und Weiterbildungsstandort aufgebaut worden. Dort seien alle Arbeitseinheiten mit Publikumsverkehr gebündelt worden. In Alsfeld seien primär Tätigkeiten der Verwaltung und der Organisationsentwicklung verortet worden.

Zu Frage 10 teilt er mit, es würden keine Doppelstrukturen im Hinblick auf die jeweiligen Verwaltungseinheiten existieren.

Zu Frage 11 führt er aus, vor der Standortverlegung seien in Frankfurt 110 sowie an der Außenstelle in Wiesbaden 68 Personen beschäftigt gewesen. Dazu seien in Frankfurt 104 Vollzeitäquivalente an Abordnungen gekommen. In Wiesbaden seien es 97,5 Vollzeitäquivalente an Abordnungen gewesen.

Zu Frage 12 legt er dar, in Alsfeld seien, Stand 16. Januar 2025, 125 Beschäftigte der Lehrkräfteakademie tätig. Davon seien 79 weiblich und 46 männlich.

Die Besoldung nach dem Hessischen Besoldungsgesetz gliedere sich wie folgt: Es gebe eine Person mit einer Besoldung nach A 10, zwei Personen mit A 12, acht Personen mit A 13, 17 Personen mit A 14, 21 Personen mit A 15 und 4 Personen mit A 16. Es handele sich dabei jeweils um Personen und nicht um Stellen.

Nach E 4 werde eine Person bezahlt, E 5 erhielten fünf Personen, E 6 erhielten 13 Personen, E 9a erhielten 29 Personen, E 9b erhielten acht Personen, E 10 erhalte eine Person, E 11 erhielten 7 Personen, E 12 erhielten zwei Personen und E 13 sechs Personen.

In Gießen seien mit Stand 16. Januar 2025 100 Beschäftigte der Lehrkräfteakademie tätig. Davon seien 69 weiblich und 31 männlich. Davon werde eine Person nach A 12 bezahlt, bei A 13

seien es 9 Personen, bei A 14 seien es 14 Personen, bei A 15 seien 15, bei A 16 seien es fünf, bei B 2 sei es eine Person, und bei B 3 sei es auch eine Person.

Eine Person werde nach E 3 bezahlt. Bei E 4 seien es vier Personen. Bei E 6 seien es 18. Bei E 8 seien es fünf. Bei E 9a seien es zehn. Bei E 9b seien es drei. Bei E 10 sei es eine Person. Bei E 11 sei es eine Person. Bei E 12 seien es zwei Personen. Bei E 13 seien es acht Personen.

Die Fragen 13 bis 15 werde er aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantworten. Da der Standortwechsel nach Gießen oder nach Alsfeld für einige Kolleginnen und Kollegen aus persönlichen Gründen nicht möglich gewesen sei, sei im Jahr 2020 die Dienstvereinbarung zur Umsetzung sozial verträglicher Lösungen in Verbindung mit den Standortverlegungen der Lehrkräfteakademie zwischen der Dienststelle und dem örtlichen Personalrat getroffen worden. Durch unterschiedliche Maßnahmen seien soziale Härten abgefangen worden und würden auch weiterhin abgefangen. Zu den Maßnahmen hätten zum Beispiel die individuelle Erweiterung der Möglichkeiten der Telearbeit oder die Möglichkeit der Versetzung an andere, wohnortnahe Dienststellen des Ressorts gehört.

67 Beschäftigte hätten im Zeitraum vom 2. Juli 2020, also seit der Verkündung der Entscheidung für die Standorte Gießen und Alsfeld, bis zum Januar 2025 die Lehrkräfteakademie verlassen. Unter anderem habe es Versetzungen, Eintritte in den Ruhestand und interne Umsetzungen an andere Standorte der Lehrkräfteakademie wie Studienseminare oder Prüfungsstellen gegeben. Nicht alle dieser Maßnahmen seien auf die Standortverlagerung zurückzuführen.

Die Fragen 16 und 17 werde er aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantworten. Im Zeitraum von 2. Juli 2020 bis zum Januar 2025 hätten für die Standorte 67 Stellenbesetzungsverfahren stattgefunden. Die Stellen von zehn Personen, die aufgrund des Standortwechsel die Behörde gewechselt hätten, seien aktuell nicht besetzt.

Zu Frage 18 teilt Staatssekretär Dr. Manuel Lösel mit, das Land Hessen sei nicht Bauherr der Liegenschaften gewesen. Es sei in Gießen und in Alsfeld Mieter.

Zu Frage 19 führt er aus, die Kosten für das Mobiliar am Standort Gießen würden sich auf 1.195.627,85 € belaufen. Am Standort Alsfeld seien es 1.091.315,44 €. Mit dem Umzug der Lehrkräfteakademie in Neubauten habe die Gelegenheit genutzt werden sollen, neue Büroformen umzusetzen, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihren unterschiedlichen Aufgabenfeldern unterstützen sollten. Es sollten Arbeitsgelegenheiten für Tätigkeiten in Projekten und Arbeitsgruppen sowie für Einzelarbeiten wie etwa bei der Personalsachbearbeitung oder bei der Buchhaltung ermöglicht werden.

Die neuen Büroformen wie etwa Desk Sharing würden eine andere Möblierung erfordern. Beispielsweise seien kleinere Schreibtische und Schließfächer für Schubkästen für persönliche Utensilien angeschafft worden, die in den Schreibtisch wie Schubladen eingehängt werden könnten. Die Open-Space-Flächen seien teilweise mit Schallschutzraumteilern ausgestattet. An Beratungsstellen seien Sitzcken beziehungsweise Sessel mit IT-Anschlüssen eingerichtet worden. Dort könnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren Laptop benutzen.

Er komme nun zur Beantwortung der Frage 20. Es seien Regale in der Registratur, die es nur in Alsfeld gebe, und neuwertiges Mobiliar zur Zwischenlagerung nach Alsfeld überführt worden. Die Möbel würden zur Weiterverwendung in den anderen Dienststellen der Lehrkräfteakademie gelagert, sollte sich dafür Bedarf ergeben. Weiterhin seien nutzbare Büro- und Seminarraummöbel an andere Standorte der Lehrkräfteakademie gebracht worden. Zum Beispiel seien sie an Studienseminare gegangen. Dabei habe der Fokus darauf gelegen, Inventargegenstände möglichst sinnvoll zu nutzen, sofern diese noch nicht abgeschrieben seien.

Er komme nun zu der Antwort auf die Fragen 21 und 22. Verbunden mit der Neuausrichtung der Raumgestaltung an die Erfordernisse moderner Bürokonzepte sei eine entsprechende Ausstattung der Möblierung und der Medientechnik notwendig geworden. Deshalb seien Inventargegenstände bei den Umzügen entsorgt worden. Hierbei habe es sich um Mobiliar gehandelt, das 30 Jahre und älter sowie abgeschrieben gewesen sei. Die Entscheidung darüber obliege der Dienststelle.

Zu Frage 24 führt der Staatssekretär aus, bei der Entsorgung der Datenträger seien wie in allen anderen Fällen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten worden.

Zu Frage 25 teilt er mit, bei der Entsorgung der Möbelstücke sei auf eine eventuelle Wiederverwendbarkeit in anderen Kontexten geachtet worden. So hätten unter anderem soziale, karitative und kirchliche Einrichtungen Möbelstücke erhalten.

Abgeordneter **Lothar Mulch** führt aus, er wolle dem Staatssekretär zunächst einmal für die wirklich umfangreiche Beantwortung der Fragen danken. Da er aus dem ländlichen Raum komme, habe er überhaupt nichts dagegen, wenn dieser gestärkt werde.

In der kursorischen Lesung habe man erfahren, dass für den Umzug der Lehrkräfteakademie erhebliche Beträge aufgewendet worden seien. Seiner Erinnerung nach seien es etwa 3 Millionen € gewesen. Da habe sich nicht nur für die Mitglieder seiner Fraktion, sondern auch für Herrn Abgeordneten Moritz Promny die Frage gestellt, warum derart viel Geld aufgewendet worden sei.

Wenn das Land Gebäude neu beziehe, sei es seiner Auffassung nach sinnvoll, dieses mit der Technik und anderem auf dem neuesten Stand einzurichten. Das sei zielführend.

Ein wenig irritiert sei er wegen der Aussage, dass die Lehrkräfteakademie 67 Fachkräfte verloren habe. Staatssekretär Dr. Manuel Lösel habe dazu ausgeführt, dass diese nicht nur wegen der Umzüge dort nicht mehr tätig seien. In diesen Zeiten werde es nicht einfach sein, diese Stellen mit kompetentem Personal zu besetzen.

Man werde sich in seiner Fraktion die Antworten in aller Ruhe anschauen und gegebenenfalls weitere Initiativen dazu einbringen.

Beschluss:

KPA 21/10 – 23.01.2025

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts im Kultuspolitischen Ausschuss als erledigt.

(einenvernehmlich)

Zu Beginn der Sitzung kam der Kultuspolitische Ausschuss einvernehmlich überein, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(Schluss des öffentlichen Teils: 10:30 Uhr;
es folgt der nicht öffentliche Teil.)